LI.

Verordnung.

Em. En. Rath dieses Königl. Stuhls und des Heil. Röm. Reichs freyer Stadt Aachen ist es missfälligst zu vernehmen gewesen, wie dass dahier in der Stadt heimliche Versammlungen der sogenannten Frey-Mäurer gehalten, und in Bürgerliche Häuser aufgenommen werden. Wann aber En. Er. Rath diesen unerlaubten, verdächtigen, und von dem Römischen Stuhle mit dem Kirchen-Bann belegten Versammlungen ohne Aergerniss und Gefahr gemeiner Bürgerschaft nicht nachsehen mag, solche hingegen zu stören und abzustellen tragenden Obrigkeitlichen Amtshalber sich schuldig erachtet. Als hat En. Er. Rath sothane Versammlungen in der Stadt und Reich Aachen hiemit auf das schärfste verbotten, abgestellet und verbannet wissen, und erklären sollen und wollen, mit dem Anhang, dass der oder diejenigen Bürger, auch Städtisch- oder Reichs Aachische Einwöhner, welche künftighin nach Verkündigung dieses Verbots sich unterstehen dürften, die verbotene Versammlungen in ihre Häuser aufzunehmen, zu erlauben und zu dulden, für das erstemal in eine Straf von ein hundert Goldgülden, für das zweytemal in eine Straf von zwey hundert Goldgülden, und für das drittemal in die Straf von drey hundert Goldgülden mit der That verfallen, und nebst dem auch ihres respectivè Bürger- und Einwöhners Rechts verlüstig seyn sollen. Wobey En. Er. Rath sich versehet, jeder Bürger und Einwöhner, dem ab diesen verbottenen Zusammenkünften einige Wissenschaft zukommen möchte, werde solches den zeitlichen Herren Bürgermeistern um demehr anzubringen geneigt seyn, als demselben nebst Verschweigung seines Namens diesertwegen die halbe Strafe zur Recompenz abgereichet werden soll.

Also beschlossen im Rath den 26. Martii 1779.

(L. S.) Ex mandato

D. P. M. Becker, Secretarius.

LII.

Schreiben an den Herzog Adolph Friedrich von Mecklenburg.

Durchlauchtigster Fürst,

Gnädigster Herr!

Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht gnädigste Zuschrift vom 23. des letztverflossenen Monats April, womit beehrt zu werden wir das unschätzbare Glück hatten, ist Uns vor etlichen Tagen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wohl zugegangen. Höchstdieselbe werden gnädigst erlauben in unterthänigster Ehrfurcht zu erinnern, dass der Endzweck unserer Verhältnisse niemal auf die Drückung der Freimaurer in Aachen, vielweniger auf einiges auch nur das entfernteste Missfallen der schützenden höchsten Fürsten, sondern einzig dahin ausgegangen, die spätnächtliche und desswegen gar zu stark auffallenden Zusammenkünfte in die ver- und ordnungsmässige gemeine Schranken rückzuleiten.

So wie Ew. Hochfürstliche Durchlaucht in dem höchstvenerirlichen Kreise der Reichsfürsten allzu erhaben sind, um in höchsten Ungnaden zu bemerken, dass das Betragen der in einem kleinen demokratischen Staat zum Vorstand gewählten Personen ihren theuren Amtspflichten entspreche: also sind hingegen Höchstderoselben Worte allzuverehrlich und heilig, als dass Wir das wohlthätige Christthum eines ächten Freimaurers und dessen schuldige Eigenschaften eines wahren Mitbürgers und Untergebenen bezweifeln dürften.

Belebt von dem Eifer unserer Amtsschuldigkeit, zugleich aber auch von den gnädigsten Zusicherungen Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht, mögen Wir solchergestalt der Freimaurer in Aachen gehorsame Beobachtung der bürgerlichen gemeinen Gesetze und Ordnungen zuverlässig erwarten, und in dieser Zuversicht ist Uns eine unausprechliche Freude Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht gnädigsten Gesinnungen gemäss, nämliche Freimaurer nicht allein zu dulden, sondern auch gegen alle ungerechte Gewalt und Verfolgung obrigkeitlich und nach Kräften zu schützen.

Von Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht höchst angestammter Milde erbitten wir die höchste Gnade, die unserer Verwaltung anvertraute Reichsstadt Aachen bei jeden derselben Anliegenheiten eifrigst anempfehlen zu dürfen.

Die wir mit allgeziemender Unterthänigkeit und tiefster Verehrung bestehen

Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht unterthänigste Bürgermeister, Schöffen und Rath des Königl. Stuhls und des H. R. Reichs freien Stadt Aachen.

den 20. Mai 1780.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf